<u>Für einen Antrag auf Witwen-/Witwerrente sind erforderlich:</u>

→ Familienbuch oder Heiratsurkunde mit Geburtsurkunden der Kinder und Sterbeurkunde
→ Ihr Personalausweis oder (Reise-)Pass
→ ggf. Vertriebenenausweise oder Spätaussiedlerbescheinigungen beider Eheleute
→ IBAN-Nr. Ihres Giro-Kontos
→ ggf. Vollmacht oder „Betreuer"–Urkunde

→ Unterlagen der „Deutsche Rentenversicherung" beider Eheleute – bei Rentenbezug die jeweils letzte Rentenanpassungsmitteilung

→ Nachweise beider Eheleute über Sozialleistungen, Renten sowie Pensionen, die zurzeit gezahlt werden oder zu erwarten sind

→ Geben Sie bitte an, in welchen Zeiträumen Sie und der/die Verstorbene seit 1995 bei welcher Krankenkasse versichert sind bzw. waren, falls Sie bzw. der/die Verstorbene nicht **pflichtversichert** sind bzw. bis zum Tod waren
→ Ihre Krankenversichertenkarte, falls Sie gesetzlich krankenversichert sind

<u>Für einen Antrag auf Waisenrente sind weitere Unterlagen erforderlich:</u>

→ Geburtsurkunde der Waise, Geburtsurkunden eigener Kinder der Waise
→ Rentenversicherungs-Nr. des lebenden Elternteils
→ Rentenversicherungs-Nr. der Waise mit Angabe des Rententrägers
→ IBAN-Nr. des Giro-Kontos
→ Bitte machen Sie Angaben, in welchen Zeiträumen Sie seit 1. Tätigkeit bei welcher Krankenkasse versichert waren, falls Sie jetzt privat versichert sind
→ Krankenversichertenkarte der Waise, falls gesetzlich krankenversichert

==========

Bitte beachten Sie, dass der Beginn Ihrer Hinterbliebenenrente auch vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängig ist.
Der Antrag auf Auszahlung des sog. Sterbevierteljahres reicht nicht aus und führt nicht zur Zahlung einer laufenden Hinterbliebenenrente.

Vereinbaren Sie daher bitte umgehend einen Termin unter 02921 / 103 – 2151 (Fr. Behrens) oder 02921 / 103 – 2152 (Fr. Esken).

Eine Vorsprache ohne vorherige telefonische Terminabsprache ist **nicht** möglich.